

Sabine Schweitzer

Orte der Deportationen von Roma und Sinti 1938–1943¹

Zum Zeitpunkt des so genannten Anschlusses Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 lebten etwa 11.000 Roma und Sinti in Österreich.² Dazu zählten:

„Burgenland-Roma, deutsche und österreichische Sinti und andere Splittergruppen (Lovara, Kalderash). Einer Mehrheit war das Land bereits zur Heimat geworden. Je nach gebotenen Möglichkeiten verdingten sie sich als ‚Nomaden‘, als Nahwanderer, aber auch als Sesshafte – manche schon seit Generationen. Die Not der Zwischenkriegszeit machte allerdings viele von ihnen zum Bettelvolk: Händler, Handwerker oder Musiker, aber auch Arbeiter und Tagelöhner.“³

Der überwiegende Teil von ihnen – rund 8.500 Personen⁴ – lebte im Burgenland. Unter der Ägide des burgenländischen Landeshauptmannes Tobias Portschy wurden unmittelbar nach der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich zahlreiche Verbote erlassen, die die Roma und Sinti ihrer Lebensgrundlage beraubten, wie ein Verbot des Musizierens oder das Verbot des Wandergewerbes. Portschy war seit 1931 NSDAP-Mitglied und übernahm die burgenländische Landesregierung umgehend nach dem so genannten Anschluss. Nach der Aufteilung des Burgenlandes auf die Gauen Niederösterreich und Steiermark amtierte er bis 1945 als stellvertretender Gauleiter der Steiermark. Sein Erlass zum Entzug des Stimmrechts für die Volksabstimmung zum

- 1 Der Artikel beruht auf Ergebnissen des Forschungsprojektes des Kulturvereins österreichischer Roma „Dezentrale nationalsozialistische ‚Zigeunerlager‘ auf dem Gebiet des heutigen Österreich 1938–1945“, das die Autorin unter der Leitung von Gerhard Baumgartner am DÖW durchführte.
- 2 Florian Freund / Gerhard Baumgartner / Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 23/2], S. 19; Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien–Salzburg 1983, S. 220.
- 3 Erika Thurner, Die Verfolgung der österreichischen Roma, auf: <http://www.doew.at/erkennen/ausstellung/1938/die-verfolgung-der-oesterreichischen-roma> [29. 3. 2019].
- 4 Tobias Portschy, Die Zigeunerfrage, Eisenstadt 1938, S. 17.

„Anschluss“ oder jener zum Schulverbot zielte auf den Ausschluss der Roma und Sinti aus der so genannten Volksgemeinschaft. Schon im Sommer 1938 wurde im Burgenland die Zwangsarbeit für Roma und Sinti eingeführt. Der überwiegende Teil dieser Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen wurde ohne gesetzliche Regelungen durchgeführt. Vielmehr beruhten sie meist auf den Initiativen der Gau-, Regional-, Lokal- und Polizeibehörden und wurden vielfach erst im Nachhinein mittels Erlassen und Verordnungen auf Reichsebene legitimiert. Damit war das Burgenland Vorreiter – und vielfach auch Ideenlieferant – für die in der Folge auch auf Reichsgebiet ausgedehnten Diskriminierungsmaßnahmen.

Im Burgenland waren nach dem so genannten Anschluss jene Stimmen besonders laut, die eine „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ propagierten und forcierten.⁵ Der Weg dazu wurde in Sterilisationen gesehen,⁶ in der Unterbringung in abgeschotteten und schwer bewachten (Arbeits-)Lagern,⁷ in der Vertreibung der Roma und Sinti außer Landes – oder doch zumindest aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich – und schließlich in Deportationen in Konzentrationslager. Stellvertretend für viele Stimmen in diesem Diskriminierungs- und Diffamierungsschor schrieb der steiermärkische Landeshauptmann und Gauleiter Sigfried Uiberreither:

„Eine endgültige Lösung der Zigeunerfrage im Burgenland ist nur dann möglich, wenn [...] die großenteils in geschlossenen Grenzsiedlungen lebenden 6500 Zigeuner aus nationalpolitischen Gründen von der Grenze unbedingt entfernt werden [...]. Wenn man sie nicht einfach geschlossen in ein Konzentrationslager bringen will oder kann, dann wäre, da sich die Zigeuner, die in Zwangsarbeitslagern untergebracht sind, für Erdarbeiten als besonders geeignet erwiesen haben, einer Anregung des Reichsarbeitsdienstes folgend, der geschlossene Abtransport der Zigeuner in die norddeutschen Moorkultivierungsgebiete in Erwägung zu ziehen.“⁸

5 Dieser Terminus findet sich in zahlreichen Dokumenten. Beispielsweise Landeshauptmann (LH) Steiermark an Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), 22. 8. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

6 Beispielsweise Landrat (LR) Fürstenfeld an Landeshauptmannschaft Steiermark, 13. 2. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

7 Beispielsweise Gendarmerieposten (GP) Saalfelden, 31. 5. 1939, DÖW 19687/2.

8 LH Steiermark an RKPA, 22. 8. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940. Bemerkte sei, dass dies das einzige vorliegende Dokument ist, in dem ausschließlich die Sterilisierung der männlichen Roma und Sinti gefordert wurde.

Im Folgenden stehen die Verschleppungen der österreichischen Roma und Sinti in die nationalsozialistischen Konzentrationslager im Fokus. Genauer gesagt werden jene Lager in Österreich thematisiert, über die die großen Massentransporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager durchgeführt wurden. Allen Massendeportationen gingen Zählungen und Registrierungen der Roma und Sinti voraus, die den für die Deportationen zuständigen Polizeibehörden den Zugriff auf die als „Zigeuner“ klassifizierten Männer, Frauen und Kinder erleichterten. Nicht berücksichtigt sind im Folgenden Einzeleinweisungen von Roma und Sinti in die Konzentrationslager abseits der großen Verhaftungswellen und Deportationstransporte, die während der gesamten Dauer der NS-Herrschaft in Österreich stattfanden.

1938 – Verhaftungen als „Asoziale“

Die ersten Einweisungen von österreichischen Roma und Sinti in Konzentrationslager erfolgten bereits 1938 – unter dem Vorwand der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“. Basierend auf dem Erlass des Reichsinnenministers vom 14. Dezember 1937⁹ ordnete der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler im Jänner 1938 einen „einmalige[n], umfassende[n] und überraschende[n] Zugriff“ gegen „asoziale Elemente“¹⁰ auf deutschem Reichsgebiet durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) an. Die Gestapo versuchte dadurch, Zugriff auf die so genannten Asozialen zu erhalten, die eigentlich der Kriminalpolizei unterstanden.¹¹ Von der ersten Aktion, die im Burgenland zwischen 21. und 27. April 1938 durchgeführt wurde, waren auch Roma und Sinti betroffen, die der Gruppe der so genannten Asozialen zugerechnet wurden.

9 Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, 14. 12. 1937, zit. nach Karola Fings / Frank Sparing, Das Zigeunerlager in Köln-Bickendorf 1935–1958, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 3/1991, 6. Jg., S. 11–40, hier 25.

10 Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich an die Kriminalpolizeileitstellen (KPLSt), 1. 6. 1938, abgedruckt in: Wolfgang Ayaß, „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945, Koblenz 1998 [= Materialien aus dem Bundesarchiv, H. 5], S. 134.

11 Siehe Freund / Baumgartner / Greifeneder, Vermögensentzug, S. 102.

Das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) reagierte umgehend. Mit der Errichtung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Reichskriminalpolizeiamt und der Veröffentlichung von Durchführungsrichtlinien zum „Grunderlass Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 4. April 1938¹² versuchte die Kriminalpolizei, ihre Kontroll- und Zugriffsmacht auf „Asoziale“ zu sichern – und damit auch auf die im Grunderlass explizit genannten „Zigeuner“. Mittels eines Schnellbriefs wies Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Berlin, am 1. Juni 1938 jede Kriminalpolizeistelle (KPLSt) im Deutschen Reich an, vom 13. bis 18. Juni eine Sonderaktion gegen als Asoziale stigmatisierte Menschen durchzuführen. Im Zuge dieser Aktion seien „mindestens 200 männliche Personen (asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“, darunter vor allem „Bettler“, „Landstreicher“, „Zuhälter“ sowie „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind“.¹³ Im Rahmen dieser so genannten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ wurden reichsweit mehr als 10.000 Männer in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen und Mauthausen verschleppt.¹⁴ Die Kriminalpolizeistelle (KPSt) Eisenstadt meldete Ende Juni, „200 Zigeuner“ in Vorbeugungshaft genommen zu haben¹⁵ – womit sie weitestgehend den Vorgaben des Reichskriminalpolizeiamtes entsprach. Hingegen bezog sich Gauleiter Portschy wohl auf beide Aktionen vom April und vom Juni sowie auf Einzelseinweisungen, wenn er für 1938 232 Einweisungen von burgenländischen Roma und Sinti in Konzentrationslager verkündete.¹⁶

12 Richtlinien des RKPA über die Durchführung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, 4. 4. 1938, zit. nach Fings / Sparing, Zigeunerlager, S. 25.

13 Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, Schnellbrief des RKPA, 1. 6. 1938, zit. nach Fings / Sparing, Zigeunerlager, S. 26. Siehe auch Oliver Seifert, Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945, Innsbruck 2005, S. 55–56; Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 148–149.

14 Vgl. Fings / Sparing, Zigeunerlager, S. 26.

15 KPSt Eisenstadt an alle GP im Burgenland, 24. 6. 1938, ÖStA AdR, BMI, 102.389-13/60, zit. nach Freund / Baumgartner / Greifeneder, Vermögensentzug, S. 102.

16 Portschy, Zigeunerfrage, S. 7. Zu den Zahlen der Deportierten siehe auch Gerhard Baumgartner / Florian Freund, Die Burgenland Roma 1945–2000. Eine Darstellung der Volksgruppe auf der Basis archivalischer und statistischer Quellen, Eisenstadt 2004, S. 52; Herbert Brettl, Nationalsozialismus im Burgenland. Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck–Wien–Bozen 2012, S. 272; Adi Lang, NS-Regime. Kriegsende und russische Besatzungszeit im Südburgenland, Oberwart 2011, S. 153.

1939 – Deportationen über das Sammellager Fischamend

Der Völkische Beobachter berichtete im Juni 1939:

„In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurden in Niederdonau, im anstoßenden ehemaligen Burgenland und in Wien nicht weniger als 260 Zigeuner und 170 Zigeunerinnen verhaftet und vorläufig in ein Sammellager nach Fischamend gebracht.“¹⁷

Diese vorübergehende Inhaftierung im „Sammellager“ in Fischamend beruhte auf dem Erlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenland“ des Reichskriminalpolizeiamtes:

„Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei sind alsbald die arbeitsscheuen und in besonderem Maße asozialen Zigeuner oder Zigeunermischlinge des Burgenlandes in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Die erforderlichen Maßnahmen sind sofort in die Wege zu leiten. Nach dem hier vorliegenden Material werden etwa 2000 männliche Personen über 16 Jahre für die Einweisung in Frage kommen. Ausgenommen sind alle Zigeuner und Zigeunermischlinge, die seit längerer Zeit in fester – insbesondere landwirtschaftlicher – Arbeit stehen oder für die Einbringung der Ernte unentbehrlich sind.“¹⁸

Anders als noch 1938 waren im Sommer 1939 auch Frauen von der Deportation betroffen:

„Ehefrauen (Lebensgefährtinnen) und sonstige weibliche Angehörige der festzunehmenden Zigeuner und Zigeunermischlinge sind ebenfalls in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen, weil nach den bisherigen Erfahrungen zu befürchten steht, dass sie kriminell werden oder sich prostituieren und dadurch die Gemeinschaft gefährden. Die zu erfassenden weiblichen Personen im Alter von 15. bis zum 50. Lebensjahr sollen die Zahl 1000 nicht überschreiten. [...] Stillende Mütter und schwangere Frauen sind nicht in Vorbeugungshaft zu nehmen. [...] Die männlichen Häftlinge sind dem Besserungs- und Arbeitslager in Dachau, die weiblichen dem Besse-

17 Wiener Beobachter. Tägliches Beiblatt zum Völkischen Beobachter, 28. 6. 1939, S. 1.

18 RKPA an KPLSt Wien, 5. 6. 1939, DÖW 2.607, sowie StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

rungs- und Arbeitslager Ravensbrück, Post Fürstenberg in Mecklenburg, zu überstellen. Die Aktion muss spätestens am 30. Juni 1939 abgeschlossen sein.“¹⁹

Darüber hinaus galt bei den Verhaftungsaktionen 1939 das Kriterium „Zigeuner“, „Zigeunerin“ oder „Zigeunermischlinge“ als alleiniger Deportationsgrund.²⁰ Nicht nur im Völkischen Beobachter wurde die erste Massendeportation von Roma und Sinti in der damaligen Ostmark im Juni 1939 mit Genugtuung kommentiert. Auch verschiedene Gendarmen und Landräte berichteten über die „große Befriedigung“ der Bevölkerung.²¹

Für die Wiener, niederösterreichischen und nordburgenländischen Roma und Sinti scheint das „Sammellager Fischamend“ der Ausgangspunkt für die weiteren Deportationen gewesen zu sein.²² So auch für sechs Männer und vier Frauen aus der Stadt Zwettl, die „am 27. [sic!] Juni 1939 früh dem Sammellager Fischamend überstellt“ wurden.²³ Lediglich eine inhaftierte Zwettlerin entging der Überstellung nach Fischamend, „da sie für 8 Kinder, darunter ein erst 3 Monate altes Kind zu sorgen hat“.²⁴ Ähnlich erging es auch der Mutter von Adolf Papai:

„Auch meine Mutter haben sie mitgenommen, aber sie haben sie in Fischamend wieder freigelassen, weil sie eine kleine Tochter gehabt hat, die noch an der Brust war. Einige haben sie zurückgelassen, wenn sie so kleine Kinder hatten.“²⁵

Die 27-jährige ledige Hilfsarbeiterin M. P.²⁶ verfügte nicht über diesen Vorteil. Ihrem Opferfürsorgeantrag ist zu entnehmen, dass sie im Juni 1938 über das

19 RKPA an KPLSt Wien, 5. 6. 1939, DÖW 2.607.

20 Siehe Freund / Baumgartner / Greifeneder, Vermögensentzug, S. 104.

21 Beispielsweise Lagebericht GP Groß-Globnitz, 28. 6. 1939, NÖLA, BH Zwettl, 448, Gr. XI, 153/1939, Kz. 67; Lagebericht GP Euratsfeld, 26. 6. 1939, NÖLA, BH Amstetten, 195, Gr. I; Situationsbericht LR Zwettl, 2. 7. 1939, NÖLA, BH Zwettl, 448, Gr. XI, 153/1939, Kz. 67.

22 Das ehemalige Burgenland war zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst, der nördliche Teil per 15. 10. 1938 an den Gau Niederdonau angegliedert, der südliche an den Gau Steiermark.

23 Lagebericht der Gendarmeriestation Zwettl, 29. 6. 1939, NÖLA, BH Zwettl, 448, Gr. XI, 153/1939, Kz. 67.

24 Ebenda.

25 Adolf Papai, „Möge Gott geben, dass es nicht mehr so wird, wie es war, Mri Historija. Lebensgeschichten burgenländischer Roma, Kleinbachselten 2015 [= d/ROM/a Sonderreihe, Bd. 6/15], S. 10.

26 Alle Namen der Personen, die den archivalischen Quellen entnommen sind, wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

„Polizeigericht Fischamend“ in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt wurde.²⁷ Daneben waren auch Jugendliche von der Verschleppung betroffen, etwa der damals 14-jährige Michael Horvath aus Schwechat, der gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder „nach Fischamend zum Sammellager gebracht“ wurde.²⁸ Entgegen den öffentlichen Bekundungen, wonach 1939 „nur die assozialen [sic!], insbesondere kriminellen Elemente festgenommen worden“ seien,²⁹ handelte es sich bei diesen Verhaftungen um eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ für die Konzentrationslager, die zu diesem Zeitpunkt zu Produktionsstätten der SS ausgeweitet wurden.³⁰ Selbst der nationalsozialistische Kreisleiter von Oberwart, Eduard Nicka, musste eingestehen, dass auch „Zigeuner, die in Arbeit und Brot stehen und nicht vorbestraft sind, in grösserer Anzahl festgenommen worden“ waren.³¹

Die Rahmenbedingungen für Vorurteile gegenüber den „arbeitsunwilligen Zigeunern“, die nur der Fürsorge zur Last fallen würden, wurden oft erst durch die Deportationen der arbeitsfähigen Familienmitglieder in die Konzentrationslager geschaffen. So etwa im Fall Familie K. aus dem burgenländischen Taura: L. K., selbst kein Rom, wurde 1938 „sogleich nach dem Umbruche als Asozialer verhaftet“, seine Ehefrau B. K. „wurde auf Grund der letzten Aktion verhaftet und ebenfalls in ein Anhaltelager abgeschoben“.³² Ab Juni 1939 befanden sich somit beide in Konzentrationslagern – die Kinder blieben zurück, wie auch die minderjährigen Kinder vieler anderer Deportierter, etwa der bereits genannten Zwettler Frauen. In der Folge mehrten sich die Klagen der politischen Führungen und der Polizeistellen über unversorgte „Zigeunerkinder“, die der Fürsorge „anheim fallen“ würden.³³ Daher schlug der Landeshauptmann resp. Gauleiter der Steiermark, Sigfried Uiberreither, vor, die unversorgten Kinder der im Juni 1939 deportierten Zigeuner und Zigeunerinnen „und noch einige Zigeunerfrauen, die gleichzeitig die Führung und Betreuung dieser

27 Eidesstattliche Erklärung, o. D. [1947], DÖW 20100/8480. Die Eidesstattliche Erklärung gab M. S. 1947 für ihr Ansuchen um Opferfürsorge ab.

28 Interview Michael Horvath, o. D., zit. nach Herbert Brettl, Quellen zur Geschichte der „Zigeunerpolitik“ zwischen 1921 und 1945 im Bezirk Neusiedl am See, Oberwart 2007, S. 112.

29 Vermerk Regierungsrat Ziedrich, Generalpolizeidezernat bei der Landeshauptmannschaft Steiermark, 24. 7. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

30 Seifert, Roma und Sinti, S. 56.

31 Vermerk LH Steiermark, 31. 7. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

32 GP Minihof-Liebau an LR, 25. 11. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940. Mit der „letzten Aktion“ ist die Verhaftung im Juni 1939 gemeint.

33 Gendarmeriestation Unterkohlstätte an LR Oberwart, 6. 8. 1939, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

anderen Zigeunerkinder übernehmen würden, in jenes Lager abzugeben, in das [...] die 269 Zigeunerfrauen eingeliefert wurden. Diese Art der Unterbringung der Zigeunerkinder scheint mir deshalb die beste zu sein, weil sie das Reich am wenigsten belastet.“³⁴

Auch das Beispiel der 1874 geborenen Elisabeth Ujvari aus Halbtorn zeigt, dass erst durch die Verfolgungsmaßnahmen die Verelendung der Zurückgebliebenen erfolgte: Die Gemeinde berichtete, dass bei „der Zigeunerrazzia im Juni 1939 [...] alle 5 Kinder in Konzentrationslager gebracht [wurden], die 2 Söhne sind inzwischen gestorben“.³⁵ Frau Ujvari war bis Juni 1939 von ihren fünf Kindern unterstützt worden, nunmehr fiel sie der Fürsorge zur Last. Die drei Nichten von Elisabeth Ujvari – Elisabeth, Theresia und Christine – wurden über das Deportationslager Fischamend ins KZ Ravensbrück transportiert. Auch die 1896 geborene Witwe M. S. gab in ihrem Opferfürsorgeantrag an, vom 26. bis 29. Juni 1939 im „KZ Fischamend“ inhaftiert gewesen zu sein, bevor sie nach Ravensbrück deportiert wurde.³⁶

Hinweise zum Standort des Lagers in Fischamend, zur Bewachung oder zu den Bedingungen für die dort Internierten sind nicht überliefert.³⁷ Die spärlichen Informationen legen die Vermutung nahe, dass es sich beim Lager in Fischamend um ein kurzfristig eingerichtetes Sammellager gehandelt hat, das dem alleinigen Zweck der Deportation der im Juni 1939 verhafteten Wiener und niederösterreichischen (und damit der nordburgenländischen) Roma und Sinti diene.³⁸ Die bereits zitierte Bezeichnung des Lagers als „Polizeigericht Fischamend“ durch die dort angehaltene M. P. mag darin begründet sein, dass die Kriminalpolizei für die Verhaftungsaktionen der Roma und Sinti verant-

34 LH Steiermark an RSHA, 24. 11. 1940, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

35 Gutachten der Gemeinde Halbtorn, o. D., Gemeindearchiv Halbtorn, Korr. 1939, o. Z., abgedruckt in: Herbert Brettl, „... Ich glaube wir haben uns das nicht verdient ...“ Die Familie Ujvari zwischen Assimilierung, Ausgrenzung und Tod, in: Roma und Sinti von 1938 bis zur Gegenwart. Tagungsband. Schlaininger Gespräche 2015, Eisenstadt 2016 [= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd. 158], S. 67–86, hier 76.

36 Eidesstattliche Erklärung, o. D. [1947], DÖW 20100/11901. Mehrheitlich führten die überlebenden KZ-Häftlinge in den Opferfürsorgeunterlagen die Deportation über das Lager in Fischamend nicht an. Dies mag daran liegen, dass das Lager in Fischamend nicht als Konzentrationslager anerkannt und somit eine Anhaltung ebendort nicht entschädigt wurde.

37 Fischamend wurde 1938 in die Gemeinde Groß-Wien eingegliedert und kam erst 1955 als eigene Gemeinde wieder an das Bundesland Niederösterreich. Die Überlieferung historischer Dokumente aus diesem Zeitraum dürfte unter diesen veränderten Zuständigkeiten gelitten haben.

38 Wie noch gezeigt wird, wurden für die Deportationen von über 5.000 österreichischen Roma und Sinti in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) 1941 bereits bestehende Barackenlager in kurzfristige Deportationslager umfunktioniert.

Absenstraße!
i. B. 1. 47 89.

KZ-Verband
Verband der antifaschistischen österreichischen Konzentrationslager-Schutzhäftlinge

Ü-S 8 1 47 89 118

11901

Eidesstattliche Erklärung

Zuname S. [redacted] Vorname M. [redacted]

Beruf Hauswart Notberuf nach Enthaltung Mariner Zell

geboren [redacted] zu [redacted]

ledig geschieden verheiratet verheiratet

Wohnort [redacted]

a) März 1938
b) Februar 1934

Staatsbürgerschaft März 1938 österreich

In Haft bei

a) Polizei Lilienfeld Jan demmerle vom 26.6.39 bis 26.6.39

b) Gericht

c) KZ Fischamend vom 27.6.39 bis 29.6.39
Ravensbrück vom 29.6.39 bis 29.4.45

Zusammen Wochen: 252

Zugehörigkeit zur NSDAP., SS., SA., NSKK., NSFK.

a) Parteimitglied vom _____ bis _____

b) Parteianwärter . _____ . _____

Ehepartner:

Vorname _____ geb. _____ zu _____

Wohnort _____

Zugehörigkeit zur NSDAP., SS., SA., NSKK., NSFK.

a) Parteimitglied vom _____ bis _____

b) Parteianwärter . _____ . _____

In ihrem Ansuchen um Opferfürsorge bestätigte M. S. 1947 ihre Inhaftierung im Lager in Fischamend und im Konzentrationslager Ravensbrück.

DÖW

wortlich war und damit wohl auch für deren Bewachung im Sammellager und während des Weitertransports in die verschiedenen Konzentrationslager.

Die Angaben von M. S. stimmen jedenfalls mit weiteren überlieferten Dokumenten überein. Am 29. Juni 1939 traf im Konzentrationslager Ravensbrück ein Transport mit 440 österreichischen Romnija ein, ebenfalls Ende Juni wurden 553 Roma in Dachau registriert.³⁹ Darunter befanden sich auch einzeln deportierte Personen, etwa Franz, Josef und Leopold Berger aus Tirol.⁴⁰ Im Wesentlichen wurden die Deportationen aber in den Gauen Niederdonau, Steiermark und Wien durchgeführt, aus denen im Juni 1939 1.142 Männer und Frauen in die Konzentrationslager Dachau und Ravensbrück transportiert wurden.⁴¹ Gleichwohl beklagte Anton Dorfmeister, Abteilungsleiter bei der Landeshauptmannschaft Steiermark, dass „bei weitem nicht“ die angestrebten 2.000 Männer und 1.000 Frauen in die Konzentrationslager überführt worden seien.⁴²

Die männlichen Roma wurden von Dachau meist weiter in die Konzentrationslager Buchenwald oder Mauthausen gebracht. In beiden Lagern wurden sie zu den härtesten Arbeitskommandos eingeteilt, die enorme Verluste forderten. Nach nur neun Monaten war etwa die Hälfte der im September 1939 nach Buchenwald eingelieferten Roma tot.⁴³ In Mauthausen starben von den etwa 250 seit August 1938 dorthin verschleppten österreichischen „Zigeunern“ bis Anfang Oktober 1941 etwa 140.⁴⁴

Auch die in Ravensbrück internierten Frauen wurden zunächst den körperlich anstrengendsten Kommandos zugewiesen. Da aber Frauen, entgegen den NS-Direktiven, vereinzelt mit ihren Kindern in das Konzentrationslager überstellt worden waren, erfuhren „die Roma-Frauen in Ravensbrück mehr Solidarität und Hilfe aus den einflußreicheren Häftlingsgruppen [...] als die männ-

39 Brettel, Nationalsozialismus, S. 272–274.

40 Die drei Männer waren bereits im Juni 1938 verhaftet worden, allerdings zwei Tage später aus dem Polizeigefängnis wieder entlassen worden. Ein Jahr später entgingen sie der Deportation nach Dachau nicht mehr. Siehe Seifert, Roma und Sinti, S. 56.

41 Siehe dazu auch Michael Teichmann / Roman Urbaner, Von der Zwangsarbeit zur Deportation. Zwei „Zigeunerlager“ im Gau Steiermark, in: *Zeitgeschichte* 3/2009, 36. Jg., S. 183–199, hier 184. Für die Steiermark, und damit auch das südliche Burgenland, liegen keine Hinweise auf ein kurzfristig eingerichtetes Deportationslager im Jahr 1939 vor.

42 Aktennotiz Dorfmeister, o. D. [vermutlich Ende Juli 1939], StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

43 Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 121.

44 Ebenda, S. 122.

lichen Sinti und Roma in Buchenwald, Dachau, Mauthausen oder Sachsenhausen“.⁴⁵



Burgenländische Roma auf dem Appellplatz im Konzentrationslager Buchenwald am 27. September 1939.

USHMM

1940 – Die Salzburger Lager Leopoldskron-Moos und Trabrennbahn

Trotz dieser Massendeportationen und weiteren Einzeleinweisungen in Konzentrationslager verstummten die Forderungen nach einer möglichst geschlossenen Abschiebung der österreichischen Roma und Sinti außer Landes nicht. Der Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen im September 1939 bot die Möglichkeit zu einem noch schärferen Vorgehen gegen die „Zigeuner“ und „Zigeunerinnen“. Schon am 21. September 1939 beschloss das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die Deportation aller Juden, Jüdinnen, „Zigeuner“ und

45 Ebenda, S. 123.

„Zigeunerinnen“ aus dem Reich nach Polen.⁴⁶ Am 17. Oktober 1939 wurde den Roma und Sinti verboten, ihren Aufenthaltsort zu verlassen.⁴⁷ Im Frühjahr 1940 fanden die ersten Deportationen von deutschen Roma und Sinti in das neu geschaffene Generalgouvernement – die besetzten polnischen Gebiete, also in den Teil Polens, der nicht ins Reich eingegliedert und nicht an die Sowjetunion abgetreten wurde – statt, insbesondere aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des so genannten Altreichs.⁴⁸ Dafür wurde etwa ein vorübergehendes Deportationslager in der Kölner Messe eingerichtet, in das rund 600 „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ aus Köln und Umgebung verbracht wurden – darunter auch die seit 1935 im Zigeunerlager Köln-Bickendorf angehaltenen Kölner Sinti und Roma.⁴⁹ Das Lager in der Messe bestand fünf Tage, ehe die Sinti und Roma in Viehwaggons in das Generalgouvernement deportiert wurden.⁵⁰ Dieser Vorgang glich dem von 1939 in Fischamend.

Für das Gebiet des heutigen Österreich wurde eine ähnliche Verhaftungs- und Deportationsaktion für den Spätsommer 1940 in Aussicht gestellt. Einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 16. Juli 1940 zufolge sollten „6000 Zigeuner und Zigeunermischlinge aus der Ostmark in das Generalgouvernement“ umgesiedelt werden.⁵¹ Die regionalen und lokalen NS-Behörden in den verschiedenen Reichsgauen gingen an die Planungen dieser Deportationen. Allen gemein war das Ziel, den eigenen Gau durch diese Massendeportation „zigeunerfrei“ zu machen. So stellten die führenden Nationalsozialisten in der Steiermark nunmehr Überlegungen darüber an, auch die in Arbeit stehenden Roma und Sinti in das Generalgouvernement zu deportieren.⁵² Die Steiermark

46 Vgl. Michael Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Essen 1989, S 43.

47 Schnellbrief RSHA, 17. 10. 1939, zit. nach Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 169. Erwähnt sei, dass Uiberreither bereits im Dezember 1938 den „Zigeunern“ das Überschreiten der Bezirksgrenzen verboten hatte – und somit den Festsetzungserlass um fast ein Jahr vorwegnahm. Siehe Teichmann / Urbaner, *Zwangsarbeit*, S. 184.

48 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 173–175; Fings / Sparing, *Zigeunerlager*, S. 32–33; Michael Zimmermann, *Von der Diskriminierung zum „Familienlager“ Auschwitz. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung*, in: *Dachauer Hefte* 5/1989, 5. Jg., S. 87–114, hier 96–100.

49 Zum Lager Köln-Bickendorf siehe Fings / Sparing, *Zigeunerlager*.

50 Fings / Sparing, *Zigeunerlager*, S. 32–33; Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 173–174. Zum Schicksal der deutschen Sinti und Roma im Generalgouvernement siehe insbesondere Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 176–184.

51 Protokoll einer vertraulichen Besprechung beim RStH Steiermark, 29. 7. 1940, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

52 Ebenda.

zählte 4.051 „Zigeuner“,⁵³ für deren Abtransport Sammellager geschaffen werden sollten. Verpflegungskosten für „3 bis 4 Tage“ in den Sammellagern, für den Transport und „die ersten 14 Tage im Generalgouvernement“⁵⁴ wurden mit über 86.000 RM veranschlagt.⁵⁵ Auch die Orte für Sammellager wurden diskutiert und festgelegt, die „Bahnhöfen namhaft gemacht, von denen die einzelnen Transporte in Stärke von 1000 Personen abfahren können, nämlich von Oberwart 2 und von Hartberg und Fürstenfeld je 1 Transport“.⁵⁶ Kurz bevor die Deportationen in die Tat umgesetzt wurden, verkündeten die zuständigen NS-Stellen den Aufschub der „Umsiedlungen“ auf die Zeit nach dem Krieg.⁵⁷

Noch einen Schritt weiter in den Bemühungen um einen „zigeunerfreien“ Reichsgau gingen die Gau- und Polizeistellen in Salzburg, allen voran der Leiter der Kriminalpolizeistelle Salzburg, Anton Böhmer. Durch den Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939 waren die Roma und Sinti der Stadt Salzburg auf einen Lagerplatz im Stadtteil Leopoldskron-Moos verwiesen worden. Im Februar 1940 wurden rund 160 Personen auf dem nunmehr mit einem Stacheldraht umgebenen Lagerplatz gezählt, die notdürftig in Wohnwagen, Zelten und alten Möbelwagen leben mussten.⁵⁸ Ferner wurden Roma und Sinti in Gemeinden in den Landkreisen Pongau, Hallein und Salzburg festgesetzt.⁵⁹ 1940 drängte Böhmer den Reichsstatthalter (RStH) und die Landräte angesichts der „einmalig sich bietenden Gelegenheit“ zur Errichtung eines Sammellagers für die in den Landkreisen befindlichen Roma und Sinti sowie zur Sicherung des Lagerplatzes in Leopoldskron-Moos, da „keine Aussicht besteht, bei verspäteter Erledigung einen Nachtransport der Zigeuner des Gaues Salzburg genehmigt

53 KPSt Graz an RSHA, 1. 8. 1940, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

54 Protokoll einer vertraulichen Besprechung beim RStH Steiermark, 29. 7. 1940, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

55 Übersicht über die anfallenden Verpflegungskosten für den Abtransport der Zigeuner aus den Landkreisen Feldbach, Fürstenfeld und Oberwart, RStH, o. D. [vermutlich November 1941], StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

56 KPSt Graz an RSHA, 1. 8. 1940, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

57 Besiegelt wurde der Aufschub bis „nach dem Kriege“ durch den Schnellbrief „Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark“, Schnellbrief RMI an KPLSt Wien und KPSt Linz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Graz, 31. 10. 1940, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940; auch DÖW 23025. Für einen Teil der steirischen – und damit auch südburgenländischen Roma – hatte dieser Schnellbrief die Einweisung in Arbeitslager zur Folge, die bereits im Spätsommer 1940 entlang der Trasse der zu bauenden Murtalschnellstraße errichtet wurden.

58 KPSt Salzburg an RSHA, 16. 2. 1940, DÖW 19687/2.

59 Barbara Rieger, „Zigeunerleben“ in Salzburg 1930–1943. Die regionale Zigeunerverfolgung als Vorstufe zur planmäßigen Vernichtung in Auschwitz, Dipl. Univ. Wien 1990, S. 51–54. Zur Situation der Roma und Sinti in den Landgemeinden des Gaues Salzburg siehe auch KPSt Salzburg an RSHA, 16. 2. 1940, DÖW 19687/2.

zu bekommen, sodaß also für absehbare Zeit die günstige Gelegenheit, die Zigeuner los zu werden [sic!], verpasst würde“.⁶⁰

Die Landräte wurden angewiesen, „die für die Deportation erforderlichen Erhebungen mit Fragebögen (Anzahl, rassische Zuteilung, Verhalten und Eigentum der Zigeuner sowie Angabe der Wehrmachtsangehörigen und der militärischen Auszeichnungen) termingerecht durchführen zu lassen und die Zigeuner bis spätestens 15. 8. [1940] bei der Kriminalpolizeistelle Salzburg abzuliefern“.⁶¹ Für die rund 140 „Zigeuner“ aus den Salzburger Landkreisen wurde eine Unterbringung gesucht, die laut Böhmer „in Anbetracht der Sommerzeit und der kurzen Dauer relativ primitiv sein kann“, die jedoch eine Überwachung ermöglichen müsse.⁶² Auf den Bau eines Barackenlagers für die Roma und Sinti aus den Landkreisen wurde angesichts der erwarteten kurzen Unterbringungsdauer verzichtet, vielmehr nach geeigneten leerstehenden Gebäuden gesucht. Die Wahl fiel auf die Pferderennbahn in Salzburg, da die Trabrennsaison im Sommer ruhte. Die Rennbahn wurde mit Stacheldraht umgeben. Am 13. und 14. August 1940 erfolgte die Überstellung der Roma und Sinti aus Schwarzach, Dorfgastein und Eben wie auch jener aus Hallein in das Salzburger Lager an der Trabrennbahn. Dazu kamen noch Roma und Sinti aus dem Landkreis Salzburg. Insgesamt wurden im Deportationslager auf der Rennbahn 223 Personen registriert.⁶³ Diese wurden familienweise in Pferdeboxen untergebracht.⁶⁴ Sie wurden von Polizeiwachmannschaften bewacht. Sowohl Umzäunung als auch Bewachung dienten der „Absonderung von der Zivilbevölkerung“.⁶⁵ Gleichzeitig wurden alle Sinti und Roma „auf Transport- und Lagerfähigkeit und auf Krankheiten“ untersucht „sowie die Aussonderung des mitzunehmenden Marschgepäcks und Marschgeldes, wie auch die Übernahme des zurückbleibenden Eigentums“ durchgeführt – also Hab und Gut geraubt.⁶⁶

Nach diesen Vorbereitungen sollten die Deportationen am 26. August 1940 stattfinden. Am 23. August teilte die Kriminalpolizeistelle Salzburg eine Entscheidung des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich

60 Umsiedlung der Zigeuner, KPSt Salzburg an RStH, 8. 7. 1940, DÖW 19687/2. Hervorhebung im Original.

61 KPSt Salzburg an LR, 5. 7. 1940, SLA, RStH I/3 95/1940, zit. nach Rieger, „Zigeunerleben“, S. 54.

62 Umsiedlung der Zigeuner, KPSt Salzburg an RStH, 8. 7. 1940, DÖW 19687/2.

63 Verzeichnis der im Zigeunerlager Trabrennplatz zusammengezogenen Zigeuner, KPSt Salzburg, 16. 8. 1940, SLA, RStH I/3 96/1940, zit. nach Rieger, „Zigeunerleben“, S. 56.

64 Urteil vor dem Schöffengericht in Ravensburg, 1. 9. 1955, DÖW 19687/3.

65 KPSt Salzburg an RKPA, 6. 9. 1940, DÖW 19687/1.

66 Ebenda.

Himmler, mit, wonach die Deportationen „bis auf weiteres und zwar bis Kriegsende“ nicht stattfinden würden.⁶⁷ Dies stellte die Salzburger Polizei- und Gaubehörden vor das Problem, dass die Eröffnung der Trabrennsaison bevorstand, somit das vorübergehende Lager an der Rennbahn geräumt werden musste. Nur kurz wurde überlegt, die Roma und Sinti aus den Landgemeinden wieder dorthin zurückzuführen. Schließlich einigten sich die zuständigen Landräte, der Reichsstatthalter, die Kriminalpolizei wie auch die Fürsorgebehörden, den bereits bestehenden Lagerplatz in Leopoldskron-Moos zu einem „Anhaltelager“ auszubauen, mit einem weiteren Stacheldraht zu befestigen und mit einer Polizeiwachmannschaft auszustatten und die auf der Rennbahn untergebrachten Roma und Sinti am 10. September 1940 in dieses Lager zu überstellen. Das „Zigeuneranhaltelager“ Leopoldskron-Moos, vielfach auch als Lager Salzburg-Maxglan oder als Lager am Kräutlerweg bezeichnet, war damit geschaffen.

1941 – Deportationen über Pinkafeld, Fürstenfeld und Lackenbach

1941 bot sich den niederösterreichischen und steirischen Nationalsozialisten die nächste Gelegenheit zur „Sanierung der Zigeunerfrage“.⁶⁸ Ein Schnellbrief Himmlers kündigte die „Umsiedlung“ von „voraussichtlich 7000 Zigeunern aus dem ehemaligen Burgenland“ an.⁶⁹ Ziel war das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) im Generalgouvernement. Im Gegensatz zu den 1938 und 1939 in die Konzentrationslager verschleppten Roma und Sinti waren die von den Deportationen ins Ghetto Litzmannstadt (Łódź) betroffenen Männer, Frauen und Kinder nicht für Zwangsarbeiten vorgesehen.⁷⁰ Es war nicht die Nutzung der Arbeitskraft der arbeitsfähigen Männer und Frauen das Ziel, vielmehr die Beseitigung der Arbeitsunfähigen. In der Berücksichtigung insbesondere jener Menschen, die der Fürsorge besonders zur Last fielen, ist wohl der hohe Kinderanteil an den Transporten nach Łódź begründet.⁷¹ Ein weiterer Schnellbrief des RFSS am

67 Amtsbericht, 10. 10. 1940, TLA, RStH Tirol und Vorarlberg, Fasz. 923, Kz. Ia5. Zu den möglichen Hintergründen für diese Verschiebung siehe Florian Freund, Zigeunerpolitik in Österreich im 20. Jahrhundert, Habil. Univ. Wien 2003, S. 203–206.

68 Gaufürsorgeverband Steiermark an NSDAP Steiermark, 27. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 120, Zi 1/1940.

69 Schnellbrief RFSS ChDtP, 26. 5. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

70 Vgl. Zimmermann, Diskriminierung, S. 100.

71 Siehe dazu Gerhard Baumgartner, Zur Geschichte der so genannten „Zigeuner“ in Markt Allhau und Buchschachen, in: Rudolf Kropf (Hrsg.), Im Wandel der Zeit. Heimatchronik der

1. Oktober 1941 beschränkte zwar die Zahl der Abzutransportierenden auf 5.000 Menschen,⁷² ermöglichte andererseits die Deportation der in Arbeit stehenden Roma und Sinti – und legitimierte die Vorgehensweise der lokalen und regionalen NS-Behörden:

„Die Zigeuner dürfen aus wichtigen Arbeitsbetrieben nur dann herausgenommen werden, wenn die zuständigen Arbeitsämter sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Wenn die Weiterbelassung in der Arbeitstelle [sic!] erforderlich ist, dürfen auch die direkten Angehörigen (Ehegatte, Kinder) dieses Zigeuners nicht umgesiedelt werden.“⁷³

In der Folge wurde festgelegt, 3.000 Personen aus dem Gau Steiermark – inklusive des südlichen Burgenlandes – und 2.000 Personen aus dem Gau Niederdonau – inklusive des nördlichen Burgenlandes – für die „Umsiedlungsaktion“ zu berücksichtigen.⁷⁴

Für die außerhalb des Gau Steiermark angehaltenen Roma und Sinti war der Ausgangspunkt der Deportationen in den ersten Novembertagen 1941 das so genannte „Zigeuneranhaltelager“ Lackenbach, das im November 1940 errichtet worden war. Am 1. Oktober 1941, dem Tag des Erlasses zur „Umsiedlung“ der Roma in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) wies das „Zigeuneranhaltelager“ 1.645 Internierte aus den Gauen Wien und Niederdonau aus.⁷⁵ Darunter befanden sich auch Anna Horvath und ihre sechs Kinder. Sie gehörten zu jenen 333 „Zigeunern“ aus dem Kreis Bruck/Leitha, die „am 21. 9. 1941 nach Lackenbach gebracht [worden waren]. Am 8. 11. wurden meine Kinder: Josef (bei der Bahn beschäftigt), Elisabeth (beim Mühlenbesitzer Johann Steidl beschäftigt) und Maria (zuvor im Dienst der Gastwirtin Letzl) nach Litzmannstadt [sic!] gebracht und sind dort verstorben.“⁷⁶

In den folgenden Wochen erfolgten zahlreiche weitere Einweisungen nach Lackenbach, die sich nicht nur auf die Gauen Niederdonau und Wien beschränk-

Marktgemeinde Markt Allhau mit Ortsteil Buchschachen, Markt Allhau 2011, S. 169–192, hier 186.

72 Schnellbrief RFSS ChDtP, 1. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

73 Ebenda.

74 Gedächtnisprotokoll einer Sitzung beim RSTH Steiermark, 9. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

75 Abschrift Tagebuch Lackenbach, DÖW 11340, Eintrag vom 1. 10. 1941. Siehe auch das geringfügig abweichende Original im WStLA, Vg 9 Vr 1947-54. Die folgenden Zahlen sind ebenfalls dem Tagebuch Lackenbach entnommen.

76 BLA, Opferfürsorgeakt VIII 22889/64 u. 92-6-1970, zit. nach Brettl, Quellen, S. 128. Siehe auch Gemeinde Jois, Zigeunerakt, zit. nach Brettl, Quellen, S. 127.

ten. Als – zahlenmäßig – wichtigste seien hier die Einweisungen von 268 Personen aus dem Landkreis Oberpullendorf am 26. Oktober, von 65 Männern und Frauen durch die Kriminalpolizei Villach am 31. Oktober, von 20 italienischen „Zigeunern“ durch die Kriminalpolizeistelle Innsbruck am 1. November,⁷⁷ von 79 „Zigeuner[n] (aus dem KL. Mauthausen)“ am 29. Oktober sowie von 301 Männern, Frauen und Kindern durch die Kriminalpolizeistelle Linz am 4. November 1941 genannt. Letztere waren Häftlinge des „Zigeuneranhalte-lagers“ Weyer / St. Pantaleon im Gau Oberdonau, „die zur Evakuierung nach Litzmannstadt bestimmt sind“.⁷⁸ Daneben wurden außerhalb des Lagers Lackenbach befindliche Roma und Sinti zurückgeholt, etwa 199 an die Zwangs-arbeitslager für den Reichsautobahnbau in Alland und Klausen-Leopoldsdorf abgegebene (arbeitsfähige) Roma und Sinti am 29. Oktober oder acht Männer und Frauen aus dem Krankenhaus Oberpullendorf am 31. Oktober. Diese Überstellungen dürften den Deportationen ins Generalgouvernement gedient haben, wenngleich vereinzelt arbeitsfähige „Zigeuner“ aus den Transportlisten herausgenommen wurden.⁷⁹ Das Tagebuch von Lackenbach vermerkte die zwei Transporte Richtung Ghetto Litzmannstadt (Łódź). Am 4. November 1941 wurde festgehalten:

„Heute morgen ging der erste Transport von 1000 Zigeunern nach Litzmannstadt ab; der Abtransport vom Lager erfolgte mit Lastautos nach Matersburg, wo die Einwaggonierung stattfand.“⁸⁰

77 Zu dieser Personengruppe siehe auch den Vorgang im TLA, LR Innsbruck, 1943/44, Fasz. 679, Reg. Z. 31.

78 Abschrift Tagebuch Lackenbach, DÖW 11340, Eintrag v. 4. 11. 1941. Das Zigeuneranhalte-lager Weyer / St. Pantaleon, in den Quellen vielfach auch als Lager „Ibm-Waidmoos“ bezeichnet, wurde in der Folge aufgelöst. Zur Geschichte dieses Anhaltelagers siehe Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager St. Pantaleon-Weyer. Ergänzung einer Ortschronik, <http://www.lager-weyer.at/geschichte.html> [25. 1. 2018]; Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau (1940–1941), in: Oberösterreichische Heimatblätter 37/1983, S. 69–73; Ludwig Laher, Signatur. Ein Mahnmal für NS-Opfer in St. Pantaleon. Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager St. Pantaleon-Weyer. Ergänzung einer Ortschronik, in: Betrifft Widerstand 12/2000, S. 11–14; Florian Freund, Oberösterreich und die „Zigeuner“. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert, Linz 2010 [= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 10], S. 208–253; Ludwig Laher, Das Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon. Zufälliges Zentrum der NS-Aussonderungspolitik im Gau Oberdonau. Ein Essay, in: Freund, Oberösterreich, S. 315–338.

79 Freund, Zigeunerpolitik, S. 272.

80 Tagebuch Lackenbach, WStLA, Vg 9 Vr 1947-54.

Dieser Transport wurde von 21 Bewachern – Offizieren und Wachtmeister – der Kriminalpolizei Wien begleitet.⁸¹ Für den zweiten Transport aus Lackenbach findet sich am 7. November 1941 folgender Eintrag:

„Heute nachmittags ging der 2. Zigeunertransport von 1000 Personen nach Litzmannstadt ab, die Einwaggonierung erfolgte in Lackenbach, Abfahrt um 16 h.“⁸²

Der Gau Steiermark war angesichts der bereits dargestellten Vorbereitungen anlässlich der letztlich verschobenen Deportationen 1940 ebenfalls bestens auf diese Massendeportationen vorbereitet. Die Roma-Männer, -Frauen und -Kinder waren gezählt, registriert, ihre Wohnsitze vermerkt. Auch auf die 1940 getätigten Planungen für vorübergehende Sammellager und Transportorte konnte zurückgegriffen werden. Entsprechend übermittelte der Leiter der Kriminalpolizeistelle Graz, Friedrich Claß⁸³, am 30. Oktober 1941 die maßgeblichen Weisungen für die Vorbereitung und Durchführung der Deportationen.⁸⁴ Diesem zufolge waren 2.000 Roma und Sinti aus dem Kreis Oberwart sowie 1.000 Männer und Frauen aus den übrigen Kreisen der Steiermark zur Deportation vorgesehen. Die Roma und Sinti aus den Kreisen Oberwart, Fürstenfeld und Feldbach sollten am „1. November 1941 um 5 Uhr“ durch die Gendarmerie „unter Hinzuziehung der erforderlichen Hilfskräfte (SA, SS und Politische Leiter“) zu den Sammellagern in Pinkafeld (Roma und Sinti aus dem Kreis Oberwart) und Fürstenfeld (Roma und Sinti aus den übrigen steirischen Kreisen) gebracht werden. Auch Roma-Zwangsarbeiter aus den obersteirischen Zwangsarbeitslagern wurden mittels eines Sonderzugs in die beiden Lager überführt.⁸⁵ Für die beiden Deportationslager wurden Bewachungskommandos abgestellt, die sich mehrheitlich aus Kriminalbeamten und -beamtinnen aus Graz und Wien zusammensetzten.⁸⁶ Für das Lager in Pinkafeld war eine Bele-

81 Namen der Offiziere und Wachtmeister, die am 4. November 1941 den Zigeunertransport nach Litzmannstadt geleitet haben, DÖW 10501/c.

82 Tagebuch Lackenbach, WStLA, Vg 9 Vr 1947-54.

83 In den vorliegenden Quellen zeichnet der Leiter der KPST Graz mit „Claß“, in der Literatur wird er meist Friedrich „Clahs“ genannt.

84 Geheime Durchführungsbestimmungen, KPSt Graz, 30. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940; auch in StLA, Landesregierung, 120, Zi 1/1940.

85 Aus den obersteirischen Arbeitslagern wurden insgesamt 327 Männer und männliche Jugendliche nach Pinkafeld und Fürstenfeld überführt, 270 verblieben in den Roma-Zwangsarbeitslagern Triebendorf, Kobenz, Hinterberg und Preg. Umsiedlung der Zigeuner, KPSt Graz an RStH Steiermark, 13. 11. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

86 Die Durchführungsbestimmungen enthalten explizit die Weisung zum Einsatz von je einer Kriminalbeamtin pro Sammellager.

gung von 2.000 Personen vorgesehen, für jenes in Fürstenfeld von 1.000 Personen. Daher stand in Pinkafeld eine doppelt so starke Bewachungsmannschaft zur Verfügung. Auch Schreibkräfte wurden nach Pinkafeld und nach Fürstenfeld abkommandiert, die u. a. für die Erstellung der Transportlisten zuständig waren. Neben weiterem Personal – „Lagerführer“ und Köchinnen – hielt der Schnellbrief noch fest, dass damit zu rechnen sei, „dass ein Teil der umzusiedelnden Zigeuner sich durch Flucht der Festnahme zu entziehen versucht [...] Aus diesem Grund werden ab 1. 11. 1941 sämtliche Gendarmerie- und sonstigen Polizeidienststellen eine allgemeine Fahndung [...] nach solchen Zigeunern durchführen. [...] Als letzter Einlieferungstermin kommt für das Lager Fürstenfeld der Nachmittag des 3. 11. und für das Lager Pinkafeld der Nachmittag des 5. 11. 1941 in Betracht, da mit Ablauf dieser Tage die Transporte bereits endgültig zusammengestellt sein müssen.“⁸⁷

Als Deportationstermine wurde für Fürstenfeld der „5. 11. 1941 um 6.32 Uhr“ festgelegt, für Pinkafeld der „7. 11. 1941 um 9.20 Uhr“ und der „8. 11. 1941 um 9.20 Uhr“.

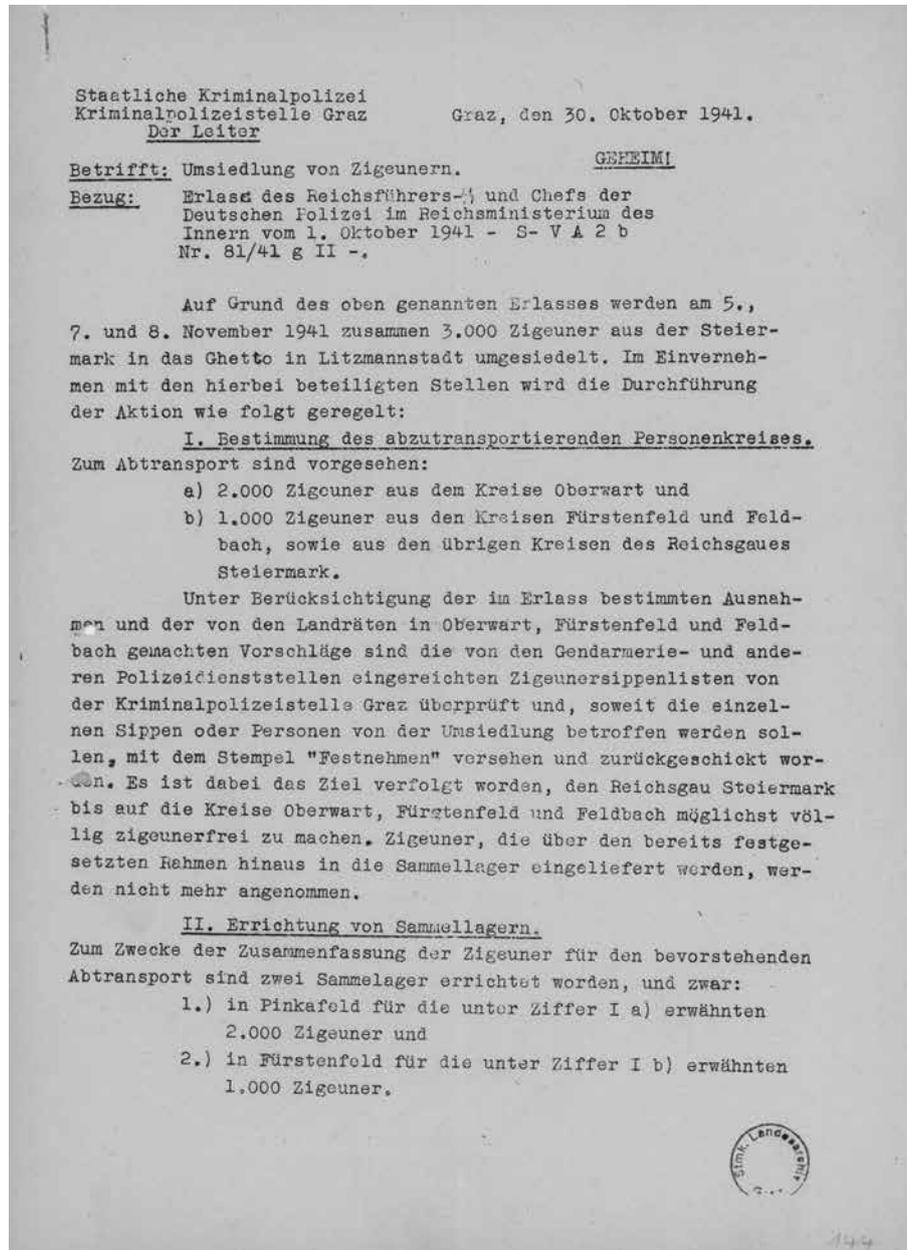
In beiden Orten konnten die Organisatoren auf bestehende Lager zurückgreifen, denn sowohl in Pinkafeld als auch in Fürstenfeld bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits Barackenlager der Volksdeutschen Mittelstelle (VOMI) für so genannte deutsche „Umsiedler“ und „Umsiedlerinnen“ aus Osteuropa. Das Lager in Fürstenfeld, das genauer gesagt in Dietersdorf südlich von Fürstenfeld lag, war ursprünglich ein Lager für den Reichsarbeitsdienst (RAD) mit 12 Holzbaracken, das offenbar Ende 1940 der VOMI überstellt und vergrößert worden war.⁸⁸ Bei seiner Auflösung im Dezember 1943 bestand es aus 20 Gebäuden mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 450 Personen. Das VOMI-Lager wurde für die „Zigeuneraktion“ vom November 1941 geräumt, um für die Roma und Sinti Platz zu schaffen. Karl Sarközi, geb. 1928 in Zehring, erinnerte sich, dass das Lager in Fürstenfeld / Dietersdorf mit Stacheldraht umgeben war.⁸⁹ Dazu hieß es auch in den Durchführungsbestimmungen, dass „vom Kommando der Schutzpolizei für das Lager Pinkafeld 200 laufende Meter und für das Lager Fürstenfeld 50 laufende Meter spanische Reiter zur Verfügung gestellt“ würden.⁹⁰ Karl Sarközi, der gemeinsam mit seinen Eltern

87 Geheime Durchführungsbestimmungen, KPSt Graz, 30. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

88 Vgl. Teichmann / Urbaner, Zwangsarbeit, S. 190–195.

89 Karl Sarközi, „Im Stall sind wir schlafen gegangen, und im Stall sind wir aufgewacht“, Mri Historija, Bd. 4/15, S. 5.

90 Geheime Durchführungsbestimmungen, KPSt Graz, 30. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.



Der Leiter der Kriminalpolizeistelle Graz gab Ende Oktober 1941 den genauen Ablauf für die Überführung der steiermärkischen Roma in die Sammellager Fürstenfeld/Dietersdorf und Pinkafeld bekannt. Nur wenige Tage später erfolgten die Deportationen ins Ghetto Litzmannstadt (Łódź).

und Geschwistern im Lager Fürstenfeld / Dietersdorf angehalten worden war, erinnerte sich daran, dass er auf dem Fußboden schlafen musste, „auf dem Stroh, Betten waren da keine – weil die RAD-Betten, die Eisenbetten, die da waren, wurden ins Spital hinaufgebracht“.⁹¹ Angesichts der kurzfristigen Unterbringung von mehr als 1.000 Personen in dem für maximal 450 Personen konzipierten Barackenlager war das Lager heillos überfüllt. Sarközis Familie hatte das seltene Glück, 1941 wieder aus dem Lager entlassen zu werden, „weil der Zahlinger Bürgermeister Arbeiter benötigt hat“.⁹² Einen anderen Grund für die Entlassung aus dem Deportationslager nannte sein Bruder Anton Müller, der aus dem Roma-Zwangsarbeitslager Zeltweg nach Fürstenfeld / Dietersdorf gebracht worden war:

„Ende 1941 sind wir dann jedoch unter SS-Aufsicht mit dem Zug nach Fürstenfeld transportiert und dort in Baracken untergebracht worden. Alle Zwangsarbeiter aus Kobenz und Zeltweg sind dort hingekommen. In Fürstenfeld sind alle persönlichen Daten aufgenommen worden, und da meine Mutter einen Arierausweis besessen hat, sind wir wieder freigekommen.“⁹³

Nicht entlassen wurde der bereits verheiratete ältere Bruder, der gemeinsam mit seiner Frau und den vier Kindern nach Łódź / Litzmannstadt deportiert wurde.

Auch in Pinkafeld griffen die Organisatoren der Deportationen auf ein bereits bestehendes VOMI-Lager zurück, welches für 500 Personen konzipiert war.⁹⁴ Dieses VOMI-Lager lag im Norden des Ortes, somit an der Grenze zum Nachbarort Sinnersdorf. Darin dürfte begründet liegen, dass manche Roma aus den Gemeinden Markt Allhau und Buchschachen, denen die Flucht gelang oder die nicht deportiert wurden, das Deportationslager in Sinnersdorf verorteten.⁹⁵ Über die Lebensbedingungen in diesem nur wenige Tage bestehenden Deportationslager sind keine Berichte überliefert, es war mit mehr als 2.000 Personen jedenfalls noch überfüllter und gedrängter als jenes in Fürstenfeld / Dietersdorf.

91 Interview Karl Sarközi, 7. 5. 2007, zit. nach Teichmann / Urbaner, Zwangsarbeit, S. 192.

92 Sarközi, „Im Stall“, S. 6.

93 Anton Müller, „Es kann nicht schlechter kommen, als es einmal war“, Mri Historija, Bd. 2/15, S. 6. Tatsächlich wurden nicht alle Roma-Zwangsarbeiter aus dem Arbeitslager Kobenz in die beiden Sammellager überführt. Wie schon erwähnt, betrafen die Transporte laut Meldung der KPSt Graz insgesamt 327 „Zigeuner“, 270 verblieben in den „Arbeitslagern Triebendorf, Kobenz, Hinterberg und Preg“. Umsiedlung von Zigeunern, KPSt Graz an RStH Steiermark, 13. 11. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

94 Zusammenstellung der Umsiedlerlager, o. D., StLA, Sammlung 20. Jh., S. 177.

95 Vgl. Baumgartner, Allhau, S. 186.

Die Kosten für die Verpflegung der Internierten während ihres Zwangsaufenthaltes in den beiden Deportationslagern sowie während des anschließenden Transportes ins Ghetto Litzmannstadt (Łódź) wurden vom Gaufürsorgeverband der Steiermark getragen und beliefen sich auf 22.496,76 RM.⁹⁶ Davon profitierten auch lokale Geschäfte in Fürstenfeld und Pinkafeld, wie Bäckereien oder Molkereien,⁹⁷ aber auch das lokale „Aushilfepersonal bei der Umsiedlungsakt. (Zigeuner) 1.11.–7.11.“⁹⁸

Am 13. November meldete der Leiter der Kriminalpolizeistelle Graz dem Reichsstatthalter die „planmäßige“ Durchführung der „Umsiedlung von Zigeunern“, der zufolge „aus dem Sammellager Fürstenfeld 1.004 [und] aus dem Sammellager Pinkafeld 2.011 Zigeuner“ abgeschoben worden waren.⁹⁹ Im Gau Steiermark verblieben noch 1.897 „Zigeuner“, verteilt auf alle jene Bezirke, in denen auch vor den Deportationen Roma und Sinti gelebt hatten.¹⁰⁰ Keiner dieser Bezirke hatte somit das Ziel erreicht, „zigeunerfrei“ zu werden.

Hinsichtlich der Ausgangsorte der Transporte der in den Deportationslagern Pinkafeld und Fürstenfeld / Dietersdorf angehaltenen Roma und Sinti sind die überlieferten Quellen widersprüchlich. Hatten die Richtlinien für die „Umsiedlungen“ die Abfahrten von den Bahnhöfen Fürstenfeld und Alt-Pinkafeld vorgesehen,¹⁰¹ sind in den Überlieferungen des Ghetto Litzmannstadt die Orte Hartberg, Fürstenfeld, Mattersburg, Oberwart und „Roten Thurm“ (Rotenturm) als Ausgangsstationen für die Transporte der österreichischen Roma und Sinti genannt.¹⁰² Mattersburg war der Ausgangspunkt für den Transport vom 4. 11. 1941 aus Lackenbach, Fürstenfeld jener für die im Lager Fürstenfeld / Dietersdorf Internierten. Zumindest hielten die Durchführungsbestimmungen fest:

„Mit Rücksicht darauf, dass der Anmarsch zu dem um 6.32 Uhr vom Bahnhof Fürstenfeld abgehenden Zug noch während der Dunkelheit erfolgen

96 NSDAP-Gauleitung Steiermark an Gaufürsorgeverband Steiermark, 7. 1. 1942, StLA, Landesregierung, 120, Zi 1/1940.

97 Kostenabrechnung für Fürstenfeld, NSV-Kreisamtsleitung, 28. 1. 1941, StLA, Landesregierung, 120, Zi 1/1940.

98 Auszug aus der Gehaltsliste über das Aushilfepersonal bei der Umsiedlungsakt., NSDAP Kreisleitung Oberwart, 20. 12. 1941, StLA, Landesregierung, 120, Zi 1/1940.

99 KPSt Graz an RStH Steiermark, 13. 11. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

100 Umsiedlung der Zigeuner, KPSt Graz an RStH Steiermark, 13. 11. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

101 Geheime Durchführungsbestimmungen, KPSt Graz, 30. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

102 Einweisungs-Übersicht, 13. 11. 1941, Archiwum Państwowe Łódź, GV 124 fol. 9, zit. nach Freund, Zigeunerpolitik, S. 275.

muss, sind die Zigeuner aus dem Lager Fürstenfeld zweckmässig durchwegs mit Lastkraftwagen zum Bahnhof zu befördern.“¹⁰³

Nur vermutet werden kann, dass die in Pinkafeld angehaltenen Menschen über den Bahnhof Alt-Pinkafeld nach Hartberg, Oberwart oder nach Rotenturm gebracht wurden, wo die „Einwaggonierung“ erfolgte.

Insgesamt wurden zwischen 5. und 9. November 1941 5.007 österreichische Roma und Sinti aus den Lagern Lackenbach, Pinkafeld und Fürstenfeld / Dietersdorf in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) deportiert, 1.130 Männer, 1.188 Frauen und 2.689 Kinder. Elf davon kamen schon während des Transports in den ungeheizten Viehwaggons um, weitere 613 Personen starben in den ersten Wochen nach der Ankunft.¹⁰⁴ Alle anderen wurden im Dezember 1941 und im Jänner 1942 ins Vernichtungslager Kulmhof (Chełmno) überführt und dort in Gaswagen ermordet. Keine Romni, kein Rom hat diese Transporte überlebt.

1943 – Das Polizeigefängnis Innsbruck als Ausgangspunkt für die Deportationen

Mehr als die Hälfte der 1938 in Österreich lebenden Roma und Sinti waren somit bis Anfang November 1941 in Konzentrationslager oder Ghettos überführt worden. Gleichwohl dominierten weiterhin die Beschwerden über die „Zigeunerplage“ die Schreiben der politischen, Polizei- und Fürsorgestellen. So klagte etwa der Landrat von Oberwart, Peter Hinterlechner, über die Deportationen vom November 1941 aus seinem Landkreis:

„Leider hat sich nachträglich herausgestellt, dass die Zahl der Verhafteten grösser war als ursprünglich angenommen. Auch haben sich viele Zigeuner nachträglich freiwillig gemeldet, da ihre ganzen Angehörigen verhaftet waren. Da aber vorläufig nur 2.000 Zigeuner abtransportiert werden durften, mußten [sic!] eine grössere Anzahl wieder entlassen werden.“¹⁰⁵

103 Geheime Durchführungsbestimmungen, KPSt Graz, 30. 10. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

104 Zum „Zigeunerlager“ siehe Julian Baranowski, Das Zigeunerlager in Litzmannstadt 1941–1942, Łódź 2013; Florian Freund, Das „Zigeunerlager“ im Getto Litzmannstadt, in: Angelika Brechelmacher / Bertrand Perz / Regina Wonisch (Hrsg.), Post 41. Berichte aus dem Getto Litzmannstadt. Ein Gedenkbuch, Wien 2015, S. 71–102; Freund, Zigeunerpolitik, S. 279–298.

105 LR Oberwart an Bürgermeister und GP im Kreis Oberwart, 11. 11. 1941, DÖW 11293.

Forderungen nach ähnlichen Deportationsaktionen wie jener im November 1941 wurden weiterhin erhoben. Auf die Anfrage von Gauleiter Uiberreither nahm Arthur Nebe vom Reichssicherheitshauptamt im Dezember 1941 Bezug und versprach:

„Falls nicht aussergewöhnliche Schwierigkeiten die Umsiedlung weiter hinausschieben, glaube ich sicher, dass das ehemalige Burgenland zu Anfang des Frühjahrs 1942 von allen Zigeunern befreit ist.“¹⁰⁶

Derartige Pläne wurden jedoch 1942 nicht verwirklicht, im Gegensatz etwa zu den ostpreußischen Gebieten, aus denen rund 2.000 Sinti und Roma in das Stadtgefängnis von Białystok verbracht wurden.¹⁰⁷ Eine wesentliche Änderung trat erst durch den so genannten „Auschwitz-Erlass“ Himmlers vom 16. Dezember 1942 und die Durchführungsbestimmungen im Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. Jänner 1943 ein, die die Einweisung von „Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern“ in das Konzentrationslager Auschwitz vorsahen.¹⁰⁸ Beide betrafen die Roma und Sinti in den österreichischen „Alpen- und Donau-Reichsgauen“ nicht. In der Folge wurden aber auch die Einweisungen der in der „Ostmark“ verbliebenen Roma in das „Zigeunerfamilienlager“ des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau beschlossen, vermutlich im Jänner 1943.¹⁰⁹ Diese Deportationen sollten nach Möglichkeit familienweise erfolgen und auch in Fürsorgeeinrichtungen befindliche Kinder inkludieren.¹¹⁰ Ein Erlass der Kriminalpolizeileitstelle Wien vom 11. März 1943 legte Ausnahmen für die Deportationen fest,¹¹¹ die jedoch lokale NS-Funktionären zu umgehen suchten: „Es soll diese wahrscheinlich letzte Gelegenheit zur restlosen Bereinigung der Zigeunerfrage möglichst dazu benützt werden, um möglichst viele dieser Zigeunermischlinge aus Niederdonau loszubringen. Es sollen daher möglichst wenig Ausnahmen gemacht werden“,¹¹²

106 RSHA an RStH Steiermark, 16. 12. 1941, StLA, Landesregierung, 384, Zi 1/1940.

107 Zimmermann, Rassenutopie, S. 228–229.

108 Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager, Schnellbrief RSHA, 29. 1. 1943. Vollständig abgedruckt in Hans-Joachim Döring, Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964 [= Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 12], S. 215 ff. Der Erlass vom 16. 12. 1942 ist nicht überliefert.

109 Der Erlass für die Deportationen der österreichischen Roma ist nicht überliefert. Siehe Freund, Zigeunerpolitik, S. 320.

110 Einweisung von Zigeunermischlingen in ein Konzentrationslager, Erlass KPLSt Wien, 11. 3. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 449, Gr. XI, 153-164/1943, Kz. 84.

111 Zu den Ausnahmen siehe Freund, Zigeunerpolitik, S. 321–322.

112 LR Waidhofen/Thaya an Landratsamt, 12. 3. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 449, Gr. XI, 153-164/1943, Kz. 84.

ließ der Landrat von Waidhofen/Thaya vermelden. Umgehend wurde mit den Vorbereitungen für die Deportationen begonnen. Vielfach waren wiederum bereits bestehende Lager oder kurzfristig in Deportationslager umfunktionierte Barackenlager Ausgangspunkte für die Transporte. Genannt seien etwa die „Zigeuneranhaltelager“ Lackenbach und Leopoldskron-Moos. Aber auch das Barackenlager der VOMI in Fürstenfeld / Dietersdorf wurde neuerlich für die Registrierung, medizinische Untersuchung und Zusammenstellung der Transporte verwendet.¹¹³ So erinnerte sich Karl Sarközi, der bereits im Herbst 1941 im Deportationslager Fürstenfeld / Dietersdorf interniert gewesen war, auch an seinen zweiten Aufenthalt im Lager Anfang 1943:

„Mit dem Lastwagen wurden wir hergebracht. Der Zahlinger Bürgermeister [...] hat uns hergefahren. Jede Gemeinde hat ihre Roma zusammenfangen müssen und herbringen [...] und die haben von dem gesamten Bezirk die Roma [...] hier hergebracht. Und von hier aus sind dann alle Leute zum Fürstenfelder Bahnhof gebracht worden und in die Gitterwägen hinein und nach Auschwitz.“¹¹⁴

Im Gegensatz zu dem nur auf wenige Tage beschränkten Aufenthalt im Lager im November 1941 dauerte Karl Sarközis nunmehrige Anhaltung zwei bis drei Wochen.¹¹⁵

Für die im Gau Tirol-Vorarlberg seit dem „Festsetzungserlass“ vom Oktober 1939 angehaltenen Sinti und Roma erfolgte die Deportation in das „Zigeunerfamilienlager“ Auschwitz-Birkenau hingegen über das Polizeigefängnis Innsbruck. Die überlieferte Haftkartei ermöglicht einige Einblick in den Ablauf der Deportation der Tiroler und Vorarlberger Sinti und Roma.¹¹⁶ Vom Festsetzungserlass waren im Gau Tirol-Vorarlberg 73 Sinti und Roma in den Kreisen Hall in Tirol, Landeck, Kitzbühel und Feldkirch betroffen.¹¹⁷ Die Mehrheit befand sich im Kreis Kitzbühel, nämlich 13 Personen in der Gemeinde Hopfgarten, 20 in der Gemeinde Hochfilzen und 15 in der Gemeinde Kirchberg.¹¹⁸

113 Teichmann / Urbaner, Zwangsarbeit, S. 194.

114 Interview Karl Sarközi, 15. 4. 2006, zit. nach Teichmann / Urbaner, Zwangsarbeit, S. 195.

115 In den Archiven finden sich keine Überlieferungen zur Verwendung des VOMI-Lagers Fürstenfeld / Dietersdorf für die Deportationen nach Auschwitz-Birkenau.

116 Häftlingskartei des Gefängnisses Innsbruck, DÖW 15062/1-10 (Kopie). Das Original befindet sich im Tiroler Landesarchiv. Zu den Tiroler und Vorarlberger Sinti und Roma siehe auch Seifert, Roma und Sinti.

117 RStH, 16. 1. 1940, TLA, Landeshauptmannschaft, Präsidium, Fasz. 652, 1939/40.

118 LR Kitzbühel an KPSt Innsbruck, 5. 1. 1940, TLA, Landeshauptmannschaft, Präsidium, Fasz. 652, 1939/40.

Auch in Tirol-Vorarlberg dominierten Versuche der Abschiebung der Sinti und Roma in andere Bundesländer, angrenzende Staaten oder in Arbeits- und Konzentrationslager die Schreiben der regionalen und lokalen NS-Führung. Nach der Errichtung des „Zigeuneranhaltelagers“ in Salzburg im September 1940 versuchten die Tiroler Nationalsozialisten zu einer Einigung mit dem Gau Salzburg zu kommen, die „eigenen“ Sinti und Roma in dieses Lager überführen zu dürfen – ein Versuch, der letztlich scheiterte.¹¹⁹ Erfolglos blieben ebenso Versuche, die Tiroler und den (einzigen) Vorarlberger „Zigeuner“ nach Lackenbach zu überstellen.¹²⁰ Noch im Sommer und Herbst 1942 wurde überlegt, ein Barackenlager in dem weit abgelegenen Ortsteil von Hopfgarten, Kelchsau, zu errichten.¹²¹ Noch Anfang März 1943 wurden Klagen darüber laut, dass lokale Initiativen „hinsichtlich der Abschiebung der Zigeunerfamilien aus Hall [in Tirol]“ verboten seien.¹²² Die Bekanntgabe, die Tiroler und Vorarlberger Sinti und Roma für die Deportation ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau zu berücksichtigen, dürfte somit auch in diesem Gau sehr kurzfristig erfolgt sein. Gleichwohl schritten auch hier die politischen und polizeilichen Institutionen schnell zur Tat. Am 31. März 1943 wurden die im Gau festgesetzten „Zigeuner“ und „Zigeunerinnen“ von den jeweiligen Gendarmen in das Gefängnis nach Innsbruck gebracht. Den Ablauf der Überführungen ins Gefängnis Innsbruck erinnerte der Überlebende Joschi Adlersburg, der damals in Hopfgarten lebte:

„Am 31. März 1943 stand Joschi wie jeden Tag um fünf Uhr früh auf, um zum Baumeister in die Arbeit zu gehen. Da sah er, daß die Baracke von zwanzig, dreißig Gendarmen und Polizisten umstellt war. ‚Morgen, Inspektor.‘ – ‚Heute ist nichts mit dem Arbeiten. Müßt warten.‘“¹²³

Adlersburg zufolge wurden die Familien aus Hopfgarten mit Lastwagen nach Innsbruck gebracht. Um 13.00 Uhr wurde ihre Ankunft im Gefängnis Innsbruck vermerkt. Auch die Sinti und Roma aus den anderen Tiroler Gemeinden

119 Siehe dazu insbesondere die Unterlagen im TLA, RStH Tirol und Vorarlberg, Fasz. 923, Kz. Ia5.

120 Entwurf, RStH an Gaukämmerer beim RStH, 12. 12. 1942, TLA, RStH Tirol und Vorarlberg, Fasz. 923, Kz. Ia5.

121 Auch die Diskussion über ein Barackenlager in Kelchsau findet sich im TLA, RStH Tirol und Vorarlberg, Fasz. 923, Kz. Ia5.

122 Aktenvermerk, 4. 3. 1943, TLA, LR Innsbruck, Fasz. 679, 1943/44, Kz. 31.

123 „Sie starb an Kränkung“. Protokoll eines Gesprächs mit Joschi Adlersburg, 22. 11. 1988, in: Ursula Baumhauer (Hrsg.), Materialien zu Abschied von Sidonie von Erich Hackl, Zürich 2000, S. 229–233, hier 230.

In Salzburg kamen die im „Zigeuneranhaltelager“ Leopoldskron-Moos internierten und zur Zwangsarbeit gezwungenen Roma und Sinti dazu. So berichtete die Kriminalpolizeistelle Salzburg, dass „die Zigeuner und Zigeunermischlinge des Zigeunerlagers Salzburg am 1. und 3. April 43, zum grösseren Teile in das Konzentrationslager Auschwitz, der Rest in das Zigeunerlager Lackenbach (N.D.) überstellt“ wurden.¹²⁶

Insgesamt wurden 2.572 „zigeunerische Personen“ aus der damaligen Ostmark im April 1943 in das „Zigeunerfamilienlager“ Auschwitz-Birkenau deportiert.¹²⁷ Von den über 20.000 dort internierten europäischen Roma und Sinti gingen bis Ende 1943 70 % an den katastrophalen Lebensbedingungen zugrunde.¹²⁸ Ende Juli 1944 wurden die noch als arbeitsfähig klassifizierten Roma und Sinti zur Zwangsarbeit in andere Konzentrationslager abtransportiert, ehe alle im Zigeunerlager verbliebenen Männer, Frauen und Kinder in der Nacht auf den 3. August 1944 in den Gaskammern ermordet wurden.

Nur wenige österreichische Roma und Sinti überlebten den Holocaust. Die Vorurteile ihnen gegenüber aber überdauerten das Kriegsende und wirkten noch Jahrzehnte nach. Nicht zuletzt wurde der Aufenthalt in den hier dargestellten Deportationslagern nur in den seltensten Fällen als entschädigungswürdiger Zwangsaufenthalt anerkannt. Spät würdigte die Republik Österreich auch diese Verfolgungserfahrungen mit einer Gestezahlung durch den Nationalfonds. Die Verantwortlichen für die Deportationen und Lager wurden nur in Ausnahmefällen zur Verantwortung gezogen.

126 Zigeunerlager Salzburg, KPSt Salzburg an RStH Salzburg, 5. 4. 1943, SLA, RStH 1/3 45/1945, zit. nach Freund, Zigeunerpolitik, S. 325. Das Zigeunerlager in Salzburg wurde in der Folge aufgelöst.

127 Regelung der Zigeunerfrage, KPLSt Wien an RStH Niederdonau, 11.5.1943, NÖLA, RStH, 1145, XIII 1601/1944. Die Ankünfte der Transporte aus Österreich sind auch vermerkt in Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek bei Hamburg 1989.

128 Zimmermann, Rassenutopie, S. 340.